

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag  
über die Geschäftsführung des Zweckverbands  
„Landschaftszweckverband Föhr“  
(§ 19 a GkZ)**

Der Zweckverband „Landschaftszweckverband Föhr“, vertreten durch die Verbandsvorsteherin / den Verbandsvorsteher,

und

das Amt Föhr-Amrum, vertreten durch den Amtsdirektor,

schließen gemäß § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der zurzeit geltenden Fassung folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

**§ 1**

(1) Der Zweckverband „Landschaftszweckverband Föhr“ überträgt dem Amt Föhr-Amrum alle Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbands. Das Amt Föhr-Amrum führt alle Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbands nach den Vorschriften der Zweckverbandssatzung.

(2) Das Amt Föhr-Amrum stellt alle hierfür erforderlichen Dienstkräfte und Einrichtungen zur Verfügung.

**§ 2**

Der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum wird mit der Wahrnehmung der Aufgaben des leitenden Verwaltungsbeamten des Zweckverbands betraut. Er kann diese Aufgabe auf eine/n Mitarbeitende/n delegieren.

**§ 3**

(1) Das Amt Föhr-Amrum erhält als Entschädigung für die Verwaltungsführung vom Zweckverband

1. die persönlichen Kosten für eine/n mit 5 Wochenstunden Teilzeitbeschäftigte/n der Entgeltgruppe 6, Entgeltstufe 6, die sich aus den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen ergeben, und

2. zur Abgeltung der Sachkosten einen Pauschalbetrag von jährlich 1.500,00 €.

(2) Die Entschädigungen gemäß Absatz 1 sind am 01.07. eines jeden Jahres fällig.

**§ 4**

(1) Dieser Vertrag tritt rückwirkend zum 07.02.2024 in Kraft.

(2) Der Vertrag kann beiderseitig mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

## **§ 5**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der wegfallenden Bestimmung möglichst nahekommt.

Wyk auf Föhr, den ...

Verbandsvorsteherin / Verbandsvorsteher

Amtsdirektor